

---

## Geschäftsordnung für die Kommission für Organentnahme (Stand 28.11.2023)

### 1. Mitglieder

Jedes Mitglied der DTG ist auch Mitglied der Kommission für Organentnahme und ist berechtigt an allen Kommissionssitzungen teilzunehmen.

### 2. Vorsitz und Stellvertretung

Die Mitglieder der Kommission für Organentnahme wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und 2 Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Eine alternierende Wahl von Vorsitzenden/Vorsitzender und Stellvertretern/Stellvertreterinnen ist möglich. Eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Kommissionsvorstandes z. B. mit Vertretern/Vertreterinnen von operativen und konservativen Fächern wird gewünscht. Der Vorsitzende/die Vorsitzende und die Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Kommission für Organspende werden gemäß der allgemeinen Geschäftsordnung der DTG zusätzlich auch für folgende Funktionen bzw. Gremien benannt:

- Teilnahme an den Sitzungen des Organ Procurement Committee von Eurotransplant

Jedes DTG-Mitglied kann Kandidaten/Kandidatinnen für Wahlen vorschlagen. Wahlvorschläge sind 28 (achtundzwanzig) Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail in der DTG-Geschäftsstelle einzureichen.

Mit dem Ende ihrer Tätigkeit als Vorsitzender/Vorsitzende oder Stellvertreter/Stellvertreterin in der jeweiligen DTG-Kommission treten die benannten Personen unmittelbar und aktiv auch aus allen Funktionen und Gremien zurück, für die sie auf Vorschlag der DTG-Kommission bzw. der DTG benannt wurden.

### 3. Wahlen

Die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/Stellvertreterinnen erfolgt generell in getrennten Wahlgängen und in geheimer Abstimmung. Sofern kein Mitglied eine geheime Wahl wünscht, kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält. Die 2 Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Gewählt sind als Stellvertreter/Stellvertreterinnen die Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen. Aus den Stellvertretern/Stellvertreterinnen wird ein Schriftführer/eine Schriftführerin benannt.

### 4. Sitzungen

Sitzungen der Kommission für Organentnahme finden mindestens einmal jährlich im Rahmen der DTG-Jahrestagung statt. Gewünscht ist jedoch mehr als ein Treffen. Die Einladung zur Kommissionssitzung erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kommission unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen per E-Mail über die DTG-Geschäftsstelle mit Vorlage einer Tagesordnung. Bei anstehenden Wahlen werden die

zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen mit der Einladung allen DTG-Mitgliedern bekannt gegeben.

## **5. Protokolle**

Der Schriftführer/die Schriftführerin der Kommission erstellt innerhalb von vier Wochen nach jeder Kommissionssitzung ein Protokoll, das der DTG-Geschäftsstelle übermittelt wird. Das Protokoll wird anschließend von der DTG-Geschäftsstelle via E-Mail allen DTG-Mitgliedern zugänglich gemacht.

## **6. Kommunikation**

Einladung, Tagesordnung, Protokoll und weitere Unterlagen zu Kommissionssitzungen werden ausschließlich via E-Mail kommuniziert. In dringlichen Fällen können Beratungen und Beschlüsse der Kommission im Umlaufverfahren via E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der aktuellen E-Mail-Adresse an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kommission und an die DTG-Geschäftsstelle ist jedes DTG-Mitglied selbst verantwortlich.